

Wir wollen eine Mobilitätsgarantie

► **Betrifft: Artikel „Land nimmt Abschied von Elbbrücke“ (EJZ vom 20. August)**

Wird Willkür Tür und Tor geöffnet? Es wäre jetzt einmal angebracht, wenn die Grünen wegen der geplanten Änderung des LROP (Landesraumordnungsprogramm), die Brückenlösung gegen eine Fährlösung austauschen zu wollen, sich jetzt einmal mit der Definition von „Willkür“ auseinandersetzen würden. Bezogen auf staatliche Entscheidungen – der Legislative, Exekutive, Judikative – bedeutet „Willkür“ das Fehlen eines sachlichen Grundes und damit einen Verstoß gegen Verfassungsprinzipi-

en (BVerfG, 1 BvR 3271/14), denn der „Favoritensatz“ im Koalitionsvertrag ist garantiert kein sachlicher Grund, ein „Fährkonzept“ im LROP überhaupt eintragen zu können.

Diesem Vorhaben hapert es schon an der Existenz einer „Raumbedeutsamkeit“ (Wird Raum beansprucht? Ist das Vorhaben kartenmäßig darstellbar? Bringt es die Region gegenüber der jetzigen Situation voran?), die nach dem ROG (Raumordnungsgesetz) zwingend vorhanden sein muss. Es liegen auch keine anderen sachlichen Gründe vor, die erlauben könnten, sich beispielsweise in die verfas-

sungsrechtlich gesicherte Planungsautonomie der Kommunen einzumischen oder den Landkreis von vornherein (willkürlich) von der Partizipation an möglichen Landesfördermitteln auszuschließen (Verstoß gegen den „Allgemeinen Gleichheitssatz“).

Und auch noch: Wie verträgt sich das alles eigentlich mit dieser Koalitionsvereinbarung: „Gute Mobilitätsangebote sind für uns ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge, die die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in unserem Bundesland stärken. Wir machen Niedersachsen zum Vorreiter für nachhaltige, faire,

kindgerechte und damit generationsübergreifende sowie sozial gerechte Mobilität. Mobilität ist für uns ein Grundrecht und Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, persönliche Freiheit und wirtschaftliche Entwicklung. Wir wollen eine Mobilitätsgarantie, die es allen Menschen ermöglicht, in ganz Niedersachsen zügig, zuverlässig, barrierefrei und klimafreundlich von A nach B zu kommen.“ Soll das für die Einwohner der Gemeinde Amt Neuhaus und der linkselbischen Region um Neu Darchau etwa nicht gelten?

*Helga Dreyer,
Walmsburg*